

Jahr 1005 hinweisende Jahresangaben, die einfach abzuweisen schon an sich bedenklich ist. Noch bedenklicher aber wird das, wenn wir noch eine andere Urkunde des Jahres 1005 in Betracht nehmen: St. 1403 für das Capitel zu Cremona.

Freilich ist dies Diplom in der denkbar schlechtesten Weise überliefert; wir kennen es nur aus dem von dem berüchtigten Fälscher Antonio Dragoni¹ angelegten 'Codex diplomaticus capituli Cremonensis', der sich jetzt in der Biblioteca governativa zu Cremona befindet. Wie diese Provenienz die Urkunde verdächtig macht, so ist sie, worauf ich bereits an anderer Stelle hingewiesen habe, auch inhaltlich, so wie sie vorliegt, unhaltbar². Findet sich in ihr mit Bezug auf die Restitution des 'castrum Redaldiscum' der Satz 'quamque divisionem ipsis canonicis malo modo et iniuste abstulerat Odelricus eiusdem ecclesie Cremonensis presul, quamque divisionem iisdem canonicis pro sua religione et pietate in presenti iterum habendum et pertinendum (!) dedit dilectus noster donus (!) Hubaldus eiusdem Cremonensis ecclesie nunc beatissimus episcopus', so kennzeichnet sich die ungeschickte Fälschung auf das deutlichste durch den Widerspruch, in welchem sie mit der Bischofsreihe von Cremona steht³. Im Febr. 1004 ist noch Odelrich, der zu Arduin übergegangen war, Bischof von Cremona, dessen Todestag nicht bekannt ist⁴. Sein Nachfolger war Landulf⁵, der sich durch eine lange Reihe von Zeugnissen bis zum 18. März 1030 verfolgen lässt, wo er zum letzten Mal in einem D. Konrads II. (St. 2001) erwähnt wird. Nun erst wurde Hubald, den unsere Urkunde schon im Jahre 1005 'Cremonensis ecclesie nunc beatissimus episcopus' nennt, erhoben; ich finde ihn zuerst am 27. Febr. 1031 (St. 2013. 2014).

Ist nun an dieser Stelle einmal die Verfälschung zweifellos erwiesen, so fehlt es natürlich auch den anderen sachlichen Angaben der Urkunde, insbesondere dem langen Güterverzeichnis, an jeder Gewähr, und in ihm finden sich

1) Vgl. über ihn Sickel, Acta Karol. II, 401 und die daselbst angezogene Litteratur. 2) Jahrb. Konrads II. Bd. II, 192, N. 3. 3) Was die Sache angeht, so vgl. man mit unserem Satze DO. II. 272, St. 2480. 2557 (Acta imp. n. 309). Die letztere Urkunde bestätigt dem Bischof Hubald 'Radaldisco' und andere Güter 'que omnia ipse tenuit octo dies antequam imperator postremo Veronam venisset (1055 Nov.) et sui antecessores semper tenuerunt'. 4) Vgl. Hirsch I, 237. — Noch die letzte Urkunde, in der er genannt wird (Muratori, Antt. II, 965), ist ein Placitum, in dem sein Vogt vor einem missus Arduins erscheint. 5) Robolotti, Repertorio diplomatico Cremonese n. 125—176.